

Abmeldung von der Musikschule

Hiermit melde ich meine/n Tochter/ Sohn

Vor- und Zuname:

..... geb. am:

Adresse:

(PLZ, Ort, Straße)

vom Unterricht der Musikschule ab.

Zum Schulhalbjahr 28. Febr. 20__ Zum Schuljahresende 30. Sept. 20__

Nach § 18 der Schulordnung kann die Abmeldung eines Schülers / einer Schülerin vom Instrumentalunterricht nur zum 28. Februar oder zum 30. September, die Abmeldung von der Musikalischen Früh-erziehung und vom Klassenunterricht nur zum 30. September erfolgen. Die Abmeldung muss mindes-tens einen Monat vorher schriftlich der Schulleitung erklärt werden.

Während des Schulhalbjahres zum (Nur voller Monat)

Abmeldungen während des laufenden Schulhalbjahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, die der Schüler / Schülerin nicht zu vertreten hat, zum Beispiel Wegzug oder längere Krankheit, berücksichtigt werden und sind schriftlich der Schulleitung zu begründen. Bei allen anderen Abmeldungsanträgen während des Schuljahres entscheidet ebenfalls die Schulleitung.

Nicht berücksichtigt werden folgende Abmeldungsgründe:

- ➔ schulische Prüfungen,
- ➔ Desinteresse des Schülers/ der Schülerin am Unterricht,
- ➔ Keine Teilnahme am Unterricht,
- ➔ Sonstige private Interessen, die mit dem angebotenen Musikunterricht zeitlich nicht in Einklang zu bringen sind.

In all diesen Fällen sind die regulären Unterrichtsentgelte bis zum Schulhalb-jahres- bzw. Schuljahresende zu entrichten.

Grund der Abmeldung, sofern sie nicht zum oben genannten Schulhalbjahresende bzw. Schuljahresende der Musikschule erfolgen soll:

.....

.....

.....

.....

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)